

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 21

Artikel: Der Pfarrer als Detektiv : ein Kriminalfilm im geistlichen Gewand
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WORT DES THEOLOGEN

Der Pfarrer als Detektiv

Ein Kriminalfilm im geistlichen Gewand

RL. Die Zeiten scheinen vorüber zu sein, da Dichter und Dichterlinge sich darin gefallen haben, über Personen geistlichen Standes geistlosen Spott auszugeßen. Immer mehr begegnet in Dichtungen und Film jener Pfarrer- und Priestertyp, dessen Arbeiten und Wollen mit feinem Verständnis nachgezeichnet wird. G. K. Chesterton, dessen Father Brown-Stories im englischen Sprachbereich sehr populär geworden sind, hat eine Priestergestalt geschaffen, die darum so ergötztlich und dennoch keineswegs religiöse Gefühle verletzt wirkt, weil der Priester zwar harmlos aussieht und linkisch ist, aber trotzdem das Leben besser kennt als der Kriminalbeamte von Scotland Yard. Noch mehr: Father Brown kennt nicht nur das Leben, wie es ist; er weiß zu leben. Durch bekehrte Taschendiebe lässt er sich in dieser Kunst unterrichten und bei ehemals gefürchteten Gangstern nimmt er Kurse in Jiu-Jitsu — alles natürlich mit dem Ziel, weitere Kriminelle «überspielen» zu können, weil er es auf deren Seelen abgesehen hat.

Ohne Frage ist es eine ausgefallene Idee, einen Priester als Detektiv im Nebenamt aufzutreten zu lassen. Man weiß nicht recht, was Chesterton im Grunde genommen damit bezweckt. Will er den Kriminalroman retten, indem er diesen «vergeistlicht», oder möchte er die Geistlichkeit rehabilitieren, indem er zeigt, daß diese bei weitem nicht so sehr auf den Kopf gefallen ist, wie man manchmal vermuten könnte, oder beabsichtigt er gar, sich über die Polizei lustig zu machen, indem er zeigt, daß selbst ein biederer Priester als Amateurdetektiv findiger sein kann als Scotland Yard mit seinem großen Apparat? Darin liegt wohl der Reiz der Father Brown-Stories, daß immer mit den Augen gezwinkert wird und daß man letztlich doch nie ganz sicher ist, wem das Zwinkern gilt. Es könnte ja sein, daß sich der Autor den Spaß erlaubt, auch seinen Leser nicht ganz ernst zu nehmen!

Das köstliche Augenzwinkern läßt den Film zu jenem entzückenden Streifen werden, der einem anspruchsvolleren Publikum heiteres Vergnügen bereitet. Filmisch betrachtet bietet der Streifen nichts Besonderes. Die Regie ist mittelmäßig. Immerhin muß zugestanden werden, daß sie die Father Brown-Stories nicht gerade verdorben hat. Als Theologe freut man sich über manche christliche Wahrheit, die ganz sachte dem Zuschauer beigebracht wird. Gern stimmt man bei, wenn Father Brown dem Polizeikommissar erklärt, daß die menschliche Gesellschaft nicht nur das Recht hat, einen Fehlbaren hinter Schloß und Riegel zu setzen, sondern die Pflicht, ihn zu verstehen und, wo möglich, zu heilen. Und Father Brown handelt denn auch nach diesem Rezept! Er entwickelt seine eigene Methode, die ihn nicht davor zurückdrücken läßt, Fehlbare, wenn es sein muß, vor dem Zugriff der Polizei zu schützen, weil er nicht nur den Körper «verhaftet» möchte, sondern auch die Seele dem himmlischen Herrn zuführen will. Diese Methode ist offenbar im Film und in «Old England» zugelassen. Die schweizerische Wirklichkeit sieht rauher aus. Exempla docent!

Kommunistische Tendenzen im Film «Hiroshima»?

RL. Zum 10. Jahrestag der Vernichtung von Hiroshima durch die erste Atombombe hat die japanische Lehrerunion einen Film herstellen lassen, der nochmals den unnenkbaren Schrecken und das unsägliche Elend der Nachwelt vor Augen stellen soll. Es handelt sich dabei natürlich nicht um authentische Aufnahmen. Niemand hat vor zehn Jahren die grausige Katastrophe filmen können. Die Bilder sind darum fast durchwegs rekonstruiert und vielleicht nicht immer glücklich rekonstruiert. Man merkt, daß bei der Gestaltung des Films viel guter Wille mitbeteiligt war, daß aber die technischen und filmischen Probleme nicht überall ganz befriedigend gelöst worden sind.

Diese Mängel können und sollen jedoch nicht ins Gewicht fallen, wenn man bedenkt, daß der Film ja nicht künstlerische und ästhetische Bedürfnisse befriedigen, sondern mahnen, predigen und aufrütteln will. Schonungslos wird das grauenhafte Damoklesschwert enthüllt, das seit dem 6. August 1945 über der Menschheit schwelt, und deshalb wird jeder Einzelne beschworen, das Seine beizutragen, daß das Furchtbare nie wieder Wirklichkeit wird. Man hat dem Film kommunistische Tendenzen andichten wollen. Ist denn der Westen nachgerade nicht mehr sachlich genug, einen leidenschaftlichen Appell für den Frieden ohne Argwohn anzuhören? Man suche doch nicht in monomischer Art und Weise hinter jedem Friedensruf die sowjetische Schalmei! Gewiß spricht der Film unverhohlen seine Bedenken gegen die Wiederbewaffnung Japans aus, und auch die Verherrlichung militärischen Wesens wird mit großer Besorgnis registriert. In der Tat kann man sich fragen, ob die Saat, die in Japan bereits wieder ausgestreut wird, eines Tages zu unser aller Unheil aufgehen wird.

Die Tatsache, daß solche Dinge nicht einfach im «nationalen Interesse» totgeschwiegen werden, hat genügt, den Film als kommunistisches Erzeugnis zu verdächtigen. Es ist aber keineswegs kommunistische Ideologie, die hier propägiert wird, sondern es manifestiert sich ein ganz anderer Geist: der Geist Jesu Christi, der Geist der Liebe und der Menschlichkeit!

Darum redet der Film nicht von den hunderttausend Toten. Er zeigt vielmehr an zwei, drei Einzelschicksalen, was Hiroshima bedeutet hat. Das gemeinsame Antlitz des Krieges wird enthüllt; man sieht den Krieg, der friedliche Familien zerstört, spielende Kinder himmordet und die Überlebenden moralisch verkommen läßt. Es ist ein Film, der allen jenen, die für die Verständigung unter den Völkern kämpfen und am Aufbau des Friedens arbeiten, neuen Mut schenken kann, und nicht ohne innere Bewegung vernimmt der Christ den Mahnruf christlicher

Kirchenglocken im japanischen Film (!), der übrigens mit dem Kreuz des Erlösers endet.

Es wäre durchaus am Platz, wenn «Hiroshima» in etwas gekürzter Form die Reise durch unsere Kirchengemeinden antreten dürfte, denn «selig sind die Friede-Schaffer; sie werden Söhne Gottes heißen» (Math. 5, 9).

Sollen die Freikirchen an den Radiogottesdiensten beteiligt werden?

RL. Die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft von Basel-Stadt haben sich an den dortigen Kirchenrat gewandt mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, bei der Zuteilung der Radiogottesdienste mitberücksichtigt zu werden. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat sich auf Wunsch des Kirchenrates von Basel-Stadt mit diesem Gesuch befaßt. Da die beiden Petenten dem Kirchenbund an gehören, war es ohne Zweifel gegeben, diesen zu einer Stellungnahme zu veranlassen, obwohl er in dieser Frage nicht zuständig ist. Die Entscheidung liegt nach wie vor bei den einzelnen Kantonalkirchen, die ihre Radioprediger abordnen.

In seiner Vernehmlassung an den Kirchenrat von Basel-Stadt gibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund nun bekannt, daß er es begrüßen würde, wenn die Möglichkeit geschaffen werden könnte, die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft bei der Übernahme von Radiogottesdiensten zu berücksichtigen, wie dies in der welschen Schweiz bereits der Fall sei. Es wird wohl richtig sein, wenn diese Frage, die ein Problem ganz grundsätzlicher Natur darstellt, nicht nur von den kirchlichen Behörden intern diskutiert wird. Auch der protestantische Radiohörer soll sich dazu äußern können, denn unter Umständen wird hier eine Entwicklung eingeleitet, die — zwar gut gemeint — unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sei vorangestellt, daß jede Mitgliedkirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes grundsätzlich das Recht hat, am Radio gehört zu werden. Wenn es sich vielleicht auch nicht um ein juristisches Recht handeln kann, so doch um ein moralisches. Es liegt im Wesen des Protestantismus, daß er weder autoritär noch ausschließlich sein will und sein kann.

Dennoch droht das Begehr der Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft, das kirchenpolitisch und auch psychologisch durchaus verständlich ist, Grenzen aufzuweichen, die im Interesse einer klaren Lösung besser unverrückt bleiben. Die bisherige Regelung lautete für die deutsche Schweiz klar und bündig: Die Radiogottesdienste sind Sache der drei anerkannten Landeskirchen. Oeffnet man nun den Methodistenpredigern und der Evangelischen Gemeinschaft die Pforten zum Studio, wer will diese vor den Heilsarmee, den Adventisten- und Mormonenpredigern schließen? Gewiß gehörn die zuletzt genannten Gruppen nicht dem Kirchenbund an. Aber wie viele Laien und Radioleute wissen in dieser Sache Bescheid? Die verantwortlichen Radio-Instanzen würden vermutlich in dem Augenblick, wo irgendwelche Prediger am Sonntagmorgen vor dem Mikrofon erscheinen dürfen, in der deutschen Schweiz von recht vielen religiösen Splittergruppen einem beharrlichen Druck ausgesetzt werden.

Ein weiteres Argument gegen die Beteiligung der Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft an den Radiogottesdiensten bildet die immer kräftiger sich anmeldende Forderung, den Kreis der Radioprediger endlich einmal zu beschränken. Man erinnert sich, daß eine Sektion des Protestantischen Volksbundes in diesem Sinne bei den kirchlichen Behörden vorstellig geworden ist. Das gleiche Postulat ist auch in «Film und Radio» schon mehrfach erhoben worden, und verschiedene Stimmen aus dem Leserkreis haben diese Forderung spontan und vorbehaltlos unterstützt. Es geht nun wohl nicht an, ausgerechnet in dem Zeitpunkt, wo eine sorgfältigere Auslese der Radioprediger und die Aufstellung einer kleinen Equipe von 10—12 Mann propagiert wird, die Gruppen, die einen «Anspruch» auf Stellung eines Radiopredigers haben, noch zu vermehren.

Überdies fällt es schwer, das Begehr der Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft *sachlich* zu begründen. Die Verkündigung dieser Gruppen deckt sich doch mit derjenigen der Landeskirche. Diese Mitgliedkirchen des Kirchenbundes unterscheiden sich gerade nicht in der Glaubensgrundlage, sondern in ihrer äußeren Organisation von den Landeskirchen. Das organisatorische Moment fällt aber bei der Radio-predigt völlig dahin. Da kaum anzunehmen ist, daß die beiden Petenten am Radio für die freikirchliche Organisation Propaganda machen wollen, ergibt sich doch wohl der Schluß, daß sie in bezug auf die Substanz der Verkündigung die Landeskirchliche Predigt nicht als «fremd» betrachten können. So verständlich also in psychologischer und kirchenpolitischer Hinsicht das Begehr auch sein mag, wäre der *Sache* besser gedient, wenn die Methodisten und die Evangelische Gemeinschaft auf ihr Gesuch nochmals zurückkommen wollten.

Auch in Deutschland Direktübertragung von Gottesdiensten erwünscht

epd. Angesichts der Praxis des Süddeutschen Rundfunks, der Morgenfeier aus dem Studio den Vorzug zu geben gegenüber der Direktübertragung von Gottesdiensten, ist es bemerkenswert, daß sich die Hörer des Süddeutschen Rundfunks in einer Umfrage mit doppelt soviel Stimmen für die Direktübertragung entschieden haben. Nur 21 Prozent der gesamten Hörerschaft entschieden sich für Studiosendung.